

Baumfällungen auf Allmend: Was kann man tun?

Baumfällungen auf Allmend müssen nicht einfach hingenommen werden. Hier geben wir Tipps, wie Sie sich für die Basler Allmendbäume einsetzen können:

1. Fällliste einsehen. Jeden September veröffentlicht "StadtGrünBasel" im Kantonsblatt und im Internet unter www.stadtgruenbasel.ch eine Liste der zu fällenden Allmendbäume. Meist erscheinen dazu auch Artikel in den Tageszeitungen. Gehen Sie die Liste durch und schauen Sie, ob in Ihrer Nachbarschaft Bäume gefällt werden sollen, bei welchen Ihnen nicht einleuchtet, warum. Die Bäume werden von "StadtGrünBasel" mit einem farbigen Punkt markiert.

2. Kontakt mit "StadtGrünBasel" aufnehmen. Rufen Sie bei "StadtGrünBasel" an (Tel. 061 267 67 33) und erkundigen Sie sich nach dem Grund für die Fällung. Verlangen Sie je nachdem ein Gespräch und eine Führung vor Ort. Diskutieren Sie mit der Behörde, ob es keine Möglichkeit eines Stehenlassens gibt, etwa indem ein Baum irgendwo festgebunden wird oder indem er intensivere Pflegemassnahmen oder einen entlastenden Rückschnitt erhält usw. (Über Baumkrankheiten können Sie sich unter www.waldschutz.ch/diag informieren.)

3. Einsprache machen*. Falls im Gespräch mit den Behörden keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, reichen Sie innerhalb der 30-tägigen Einsprachefrist vorsorglich Einsprache ein. So bleiben sie im weiteren Verfahren dabei.

a) Zur Einsprache legitimiert sind allerdings nur Anwohnerinnen und Anwohner, von deren Wohnung aus der bedrohte Baum sichtbar ist (Vereine wie Ökostadt sind deshalb nicht einspracheberechtigt!). Machen Sie im Zweifelsfall ruhig Einsprache – diese kann nicht mehr als abgewiesen werden und hat keine weiteren Kosten zur Folge. Sie machen damit nur von einer legalen und legitimen Mitwirkungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen Gebrauch und tun der Behörde kund, dass Sie mit einer konkreten Massnahme nicht einverstanden sind. Und: Sollte doch noch eine Einigung zustande kommen, so können Sie Ihre Einsprache jederzeit zurückziehen.

b) Stellen Sie in Ihrer Einsprache den Antrag, auf die vorgesehene Baumfällung sei zu verzichten, und begründen Sie diesen. Zum Beispiel, dass es für Sie möglich erscheint, die Fällung mit einfachen Pflegemassnahmen zu umgehen; dass Sie bezweifeln, dass der Baum derart krank sei, dass er gefällt werden müsse usw. Die Begründung hängt jeweils von der Rechtfertigung der Fällung ab. Im Zweifelsfall beraten wir Sie gerne (s. rechte Spalte).

c) Die Einsprache ist schriftlich und im Doppel fristgerecht (Datum nicht vergessen!), d.h. spätestens 30 Tage nach der Publikation im Kantonsblatt, einzureichen an das: **Bauinspektorat Basel-Stadt, Rittergasse 4, 4001 Basel.**

d) Rekurs. Wird Ihre Einsprache abgewiesen, so ist ein Weiterzug an den/die Departementsvorsteher/in und nachher ans Verwaltungsgericht möglich. Lassen Sie sich in diesem Fall wenn nötig durch Ökostadt oder einen Anwalt beraten (Angebot s. unten). Achtung: Ein Weiterzug ist kostenpflichtig.

4. Petition*. Falls Sie nicht einspracheberechtigt sind, oder um Ihrer Einsprache zusätzlich Nachdruck zu verschaffen, können Sie im Quartier eine Petition lancieren, welche ebenfalls den Verzicht auf die Fällung fordert.

Konzeption und Text: Dieter Stumpf-Sachs, Basel

* Das bietet Ihnen Ökostadt konkret:

- Weitere Exemplare dieses Baumschutz-Merkblatts,
- eine Muster-Einsprache und eine Muster-Petition gegen Baumfällungen,
- Beratung bei Einsprachen, Vermittlung eines spezialisierten Anwalts,
- unser Baummanifest,
- Informationen über Ökostadt und die Möglichkeiten, bei uns aktiv mitzuwirken.

Alles zu beziehen bei:

Verein "Ökostadt Basel"

Rigistrasse 98, 4054 Basel

Tel./Fax 061 301 12 91

E-Mail: oekostadt-baumschutz@bluewin.ch



Für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen
Für ein ganzheitliches Denken in der Stadtplanung
Für mehr Natur- und Erholungsräume in Basel
Gemeinsam für ein wohnliches Basel



Ökostadt-Merkblatt

Basels Stadtbäume in Not

Seit Jahren setzt sich Ökostadt Basel für einen rücksichtsvolleren Umgang mit Basels Stadtbäumen ein. Mit diesem Merkblatt wollen wir aufzeigen, wie wir uns eine baumfreundlichere Politik vorstellen. Und welche Möglichkeiten es gibt, sich konkret für Basels Stadtbäume einzusetzen.

Basels Allmendbäume in Gefahr

In Basel gibt es rund 24 000 Bäume auf Allmend (Stand 2004), das heisst auf öffentlichem Grund (Alleebäume, Stadtparkbäume usw.). Diese sind in Gefahr: Obwohl unser Kanton seit 1980 ein Baumschutzgesetz kennt, werden alljährlich rund 200 von ihnen gefällt (in dieser Zahl nicht enthalten sind die ungeschützten und auf Privatgrund gefällten Bäume). Zwar gibt es jedes Jahr auch etwa 200 Neupflanzungen, aber diese Rechnung geht nicht auf:

Neu gepflanzte, junge Bäumchen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Stadtbild (Alleen, Parks, markante Einzelbäume) und für die Stadtökologie (Lebensraum für Tiere wie Vögel, Insekten; Spender von Schatten und Kühle; Kinder-Spielplatz usw.), erst nach 30–100 Jahren ein vollwertiger Ersatz für gefällte Altbäume. Und: Neu gepflanzte Jungbäume haben heute immer mehr Mühe, überhaupt zu wachsen und zu gedeihen.

Wenig baumfreundliche Philosophie

Bäume geniessen in unserer Gesellschaft noch immer eine geringe Wertschätzung. Entsprechend viele Gründe gibt es für angeblich unvermeidliche Baumfällungen auf Allmend: Ein schöner Teil fällt Verkehrsbauten wie etwa der Nordtangente, Neubauten (z.B. Erweiterung Dreirosen-Schulhaus), städtebaulichen Umgestaltungen (z.B. Messequartier im Kleinbasel) oder den unzähligen Strassensanierungen zum Opfer. Darüber hinaus leiden unsere Bäume auch immer mehr unter der Luftverschmutzung, der Stadthitze, verdichtetem Boden und anderen Belastungen (Streusalz, Hunde-Urin), so dass sie kränkeln, absterben – und gefällt werden (müssen).

Letzteres wäre nicht immer zwingend. Da aber die Abteilung "StadtGrünBasel" des Baudepartements (früher "Stadtgärtnerei und Friedhöfe") als zuständige Amtsstelle bei Unfällen oder Schäden im Zusammenhang mit herabstürzenden Ästen oder umstürzenden Bäumen unter Umständen haftet, ist sie nur allzu schnell bereit, kränkelnde Bäume zu fällen. Nachträgliche Untersuchungen am Stamm weisen allerdings nicht immer eindeutig auf eine Krankheit hin. Der Gerechtigkeit halber muss auch erwähnt werden, dass das immer knapper werdende Budget von "StadtGrünBasel" (Sparmassnahmen!) diese Praxis fördert: Fällern ist billiger als das Ergreifen aufwändiger Rettungsmassnahmen für einen Baum.



Rund 200 Allmendbäume werden in Basel jedes Jahr gefällt (Baumfällung im Schützenmattpark, Frühjahr 2004).

Im Widerspruch dazu werden allerdings häufig nicht notwendig erscheinende, aufwändige Neugestaltungen von bestehenden Grünanlagen (z.B. Theodorsgrabenanlage) umgesetzt. Oder aus übertriebener Ordnungsliebe entfernen die Stadtgärtner Äste und Baumstümpfe, die eigentlich niemanden stören. Und da und dort werden Stadtbäume auch schlicht Sonderwünschen geopfert: So etwa die zwei Linden an der Schiffflände, welche im August 2004 einem Lagerplatz für Baumaterialien weichen mussten.

Fazit: Aufgrund mangelnder Wertschätzung ziehen unsere Stadtbäume allzu oft den Kürzeren.

Das Basler Baum(schutz)gesetz

Bis 1980 genossen Basels Bäume überhaupt keinen gesetzlichen Schutz. Dann trat das "Basler Baumgesetz" (müsste eigentlich Baumschutzgesetz heissen) in Kraft. Es bestimmt im Wesentlichen: *

- §1 Grundsatz
"Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren."
- §3 Baumschutzgebiete
"In den im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichneten Gebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 50 cm (rund 16 cm Durchmesser) aufweisen."
- §4 Übrige Gebiete
"Ausserhalb der im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichneten Gebiete sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen."
- §6 Fällbewilligung
"Ein geschützter Baum darf nur gefällt werden, wenn eine besondere Bewilligung hiezu vorliegt. Eine solche ist zu erteilen, wenn
a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist
b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint.
d) in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.
Soll eine Fällbewilligung gemäss lit. c oder d des vorstehenden Absatzes erteilt werden, ist zuvor die Baumschutzkommission anzuhören."
- §9 Ersatz für erlaubterweise gefällte Bäume
"Für geschützte Bäume, die gefällt werden, kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden."
- §12 Schutz von Ersatzpflanzungen
"Die aufgrund behördlicher Verfügungen gepflanzten Bäume unterstehen unabhängig von ihrer Grösse den Bestimmungen dieses Gesetzes."

Vollzug des Gesetzes nicht immer baumfreundlich

Das Baumschutzgesetz garantiert nicht automatisch schon einen grosszügigen Baumschutz: Viel hängt vom Vollzug ab. Während Fällgesuche auf Privatgrund oft streng beurteilt werden, wird mit Fällgesuchen auf Allmend relativ grosszügig umgegangen.

* Ein Merkblatt "Baumschutz im Kanton Basel-Stadt" mit den Baumschutzzonen und einem ausführlicheren Gesetzesauszug kann bezogen werden bei: StadtGrünBasel, Rittergasse 4, 4001 Basel; bds@bs.ch

Lange wurden in Basel Fällgesuche für Bäume auf Allmend gar nicht publiziert, und so konnte auch niemand dagegen Einsprache erheben. Dies änderte sich, als 1990 die ganze Platanenallee vor der Feuerwehrwache am Schützengraben hätte gefällt werden sollen und sich eine Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten mit einer "Aktion Aufbäumen" dagegen wehrte: Mutige Leute kletterten damals auf die bedrohten Bäume, verlangten eine Publikation der Fällgesuche und verhinderten so vorerst die Fällung. Der Streitfall wurde bis vor Bundesgericht gezogen – mit Erfolg: Seitdem muss "StadtGrünBasel" die Liste der auf Allmend zu fällenden Bäume publizieren (jeweils im September im Kantonsblatt und im Internet unter www.stadtgruenbasel.ch). Und gegen jede dieser Fällungen kann innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden (ein Teil der Bäume am Schützengraben konnte damals übrigens gerettet werden).



Foto: Dominik Labhardt
Aktivistinnen und Aktivisten der "Aktion Aufbäumen" erreichten 1990, dass Gesuche um Baumfällungen auf Allmend publiziert werden müssen und dass gegen jede vorgesehene Fällung Einsprache erhoben werden kann.

Die in §6 des Gesetzes erwähnte Baumschutzkommission besteht aus sechs Sachverständigen, darunter auch eine Vertretung der Basler Naturschutzverbände. Sie prüft u. a. sämtliche Fällgesuche auf Allmend, welche durch "StadtGrünBasel" beantragt werden (§3 Baumschutzverordnung, s. unten). Sie hat allerdings nur beratende Funktion und kann keine Weisungen erlassen. Störend ist, dass bisher der Vorsteher von "StadtGrünBasel" gleichzeitig ihr Präsident ist und so in eigener Sache urteilt.

§3 Baumschutzverordnung: "Gesuche um Fällung von Bäumen, die der Pflege der öffentlichen Hand unterstehen, sind (...) beim Bauinspektorat einzureichen und zu begründen. Die Abteilung Stadtgärtnerei und Friedhöfe prüft den Antrag zuhanden des Bauinspektorates. Ist sie selbst Gesuchstellerin, so prüft die Baumschutzkommission das Gesuch. Über das Fällgesuch entscheidet das Bauinspektorat."

Ökostadt Basel: für eine andere Baum-Philosophie

Seit langem setzt sich unser Verein "Ökostadt Basel" für die Basler Bäume ein. Unter anderem mit folgenden Aktivitäten:

● **Baumpatenschaften** Mit dieser Pionierkampagne animieren wir in Zusammenarbeit mit "StadtGrünBasel" Anwohnerinnen und Anwohner zur Pflege einer im Wohnumfeld gelegenen Baumscheibe und zu deren Begrünung mit Wildpflanzen. Das schafft Beziehung zum Baum, verschönert das Strassenbild und verhindert Bodenverdichtungen und Baumschäden durch rücksichtslose Parkiermanöver.

● **Führungen** über Stadtbäume im Rahmen des "Basel natürlich"-Exkursionsprogramms der Basler Naturschutzorganisationen *

● **Sensibilisierungskampagnen** und Standaktionen über Bäume in der Stadt

● **Einsprachen** gegen Baumfällungen und Gespräche mit den zuständigen Behörden



Foto: Rolf Dürg
Beispiel eines Baums, der sein einmaliges Wesen zu offenbaren vermag, der uns unmittelbar im Herzen anspricht, mit dem wir eine Verbindung über Jahre eingehen – und dessen Verschwinden uns trifft.

*/** Das "Basel natürlich"-Programm und das "Baummanifest" sind erhältlich bei Ökostadt Basel, Rigistr. 98, 4054 Basel

Um unser Engagement besser verständlich zu machen, haben wir im Sommer 2003 ein "Baummanifest" veröffentlicht.

Ökostadt-Baummanifest (Auszug) **

1. Bäume und Menschen teilen miteinander auf Gedeih und Verderb den einen Lebensraum.
2. Bäume prägen das Stadtbild genauso wie Häuser, Kirchen und Banken. Ohne Bäume wäre die Stadt öd und leer.
3. Bäume brauchen Raum, um sich ihrer Natur gemäss entfalten zu können.
4. Bäume brauchen von Natur aus nicht geschnitten zu werden. Sie haben ihre eigenen Wachstumsgesetze.
5. Bäume können nicht weglaufen. Sie müssen Trockenheit, schlechte Luft, Lärm, Verletzungen und andere Gefahren still ertragen.
6. Was die Bäume krank macht, schadet auch uns Menschen. Kranke Bäume sind ein Spiegel für unseren Umgang mit der Umwelt und uns selbst.
7. Bäume erhöhen unser Wohlbefinden und lassen uns den Wechsel der Jahreszeiten erleben.
8. Bäume sind Quelle der Inspiration und Kraft.

Auf der Basis dieses Baummanifests führte die "Ökostadt"-Arbeitsgruppe "Leben mit Stadtbäumen" im Herbst 2003 eine breite Öffentlichkeitskampagne durch und forderte die Bevölkerung dazu auf, sich aktiv für die bedrohten Allmendbäume einzusetzen. Zudem wurden mit "StadtGrünBasel" intensive Gespräche geführt. Mit Erfolg: Dank einer Ökostadt-Mahnwache konnten im Schützenmattpark mindestens fünf und aufgrund einer von uns angeregten Einsprache einer Anwohnerin am Claraplatz immerhin zwei Bäume gerettet werden.

Fazit: Sich wehren kann sich lohnen!

Diese markante Föhre an der Nauenstrasse konnte im Jahr 2002 dank einer Intervention von Ökostadt vor dem Fällen gerettet werden. Sie gedeiht bis heute bestens.



Jetzt sind Sie dran!

Auf der folgenden Seite zeigen wir Ihnen, wie Sie sich persönlich gegen umstrittene Baumfällungen auf Allmend einsetzen können.